

Der Hersteller von Vorbehandlungssystemen ist verantwortlich für die Information über Veränderungen seiner Produkte. Der Güteausschuss der GSB muss vor der Einführung bei GSB-Kunden informiert werden und entscheidet über das weitere Vorgehen.

Ein Konversionsbehandlungsprodukt besteht aus anorganischen Metallsalzen und/oder organischen Polymeren. Darüber hinaus können Additive zugesetzt werden, die Eigenschaften wie Spülbarkeit, Ablaufverhalten o. a. verändern.

Die Konversionsschicht wird durch die Metallsalze und die organischen Polymere gebildet. Die anorganischen Komponenten sind hauptsächlich verantwortlich für den Korrosionsschutz, während die organischen Polymere hauptsächlich die Lackhaftung beeinflussen. Bei no-rinse Systemen bilden alle auf der Oberfläche verbleibenden Inhaltsstoffe die Konversionsschicht.

Definition von Veränderungen, die ein neues Zulassungsverfahren erfordern

Ein neues Zulassungsverfahren gemäß dem Stufenplan der GSB muss durchlaufen werden, wenn die chemische Zusammensetzung der Konversionsschicht signifikant verändert wird. Dies ist der Fall, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Änderung der anorganischen Zusammensetzung der Konversionsschicht durch Substitution, Addition oder Eliminierung von Metallsalzen im Konversionsbehandlungsprodukt.
2. Änderung des typischen Aussehens der Konversionsschicht, z. B. von farblos zu farbig.

Definition von Veränderungen, die einen Feldversuch erfordern

3. Änderung der organischen Zusammensetzung der Konversionsschicht durch Substitution, Addition oder Eliminierung von Polymeren im Konversionsbehandlungsprodukt.
4. Substitution, Addition oder Eliminierung von Additiven bei no-rinse Systemen, die die Ablaufeigenschaften verändern.

Definition von Veränderungen, die der GSB angezeigt werden müssen

5. Änderungen von Formulierungen wie Formulierung von Badergänzungslösungen, die dazu dienen, die Badparameter stabil zu halten.

Zur Kenntnis genommen:

Datum:

Unterschrift / Firmenstempel: